



Leitbild/Selbstverständnis

BIF – Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft (gemeinnütziger Verein)

Der Verein BIF ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig. Der Verein betreibt eine Beratungsstelle für Frauen und deren Angehörige, die von Häuslicher Gewalt in Ehe und/oder Partnerschaft betroffen sind. Im Verein arbeiten Frauen. Basierend auf einer feministischen Gesellschaftsanalyse, praktizieren wir den parteilichen Beratungsansatz.

1. Vision

Die Vision des Vereins BIF ist eine gewaltfreie solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen gleichberechtigten Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen haben.

2. Zentrale Werte

Der Verein BIF bezieht sich auf die universalen Menschenrechte. Menschen dürfen weder auf Grund ihres Geschlechts oder Alters, ihrer Religion, Nationalität oder ethnischen Zugehörigkeit, noch auf Grund der sexuellen Orientierung, des sozialen oder ökonomischen Status oder wegen körperlicher, geistiger oder psychischer Eigenart benachteiligt werden.

Der Verein BIF tritt für eine Gesellschaft ein, in der alle Personen ein Recht auf Gleichberechtigung, Würde und auf psychische, physische und sexuelle Integrität haben. Wir respektieren und achten die Frauen, die bei der BIF Unterstützung suchen, wir akzeptieren ihre Entscheidungen und fördern ihre Autonomie.

In der Zusammenarbeit im Verein und im Team verhalten sich die Mitglieder respektvoll und gewaltfrei. Sie sorgen für ein vertrauensvolles Klima und sind zu Konfliktführung und Konfliktlösung bereit und betrachten Diversität im Team als erstrebenswert.

3. Haltung gegenüber Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Gewalt an Frauen in Ehe und Partnerschaft ist nicht einfach ein individuelles Problem sondern spielt sich vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Machtverhältnissen und Rahmenbedingungen ab. Gewalt entsteht aus individueller Motivation und wird eingesetzt als Mittel, etwas zu erreichen.

Der Verein BIF setzt sich ein für Frauen, die Gewalt in Ehe und Partnerschaft erfahren. Die Situation der Kinder wird in den Beratungen ebenfalls thematisiert. Der parteiliche Beratungsansatz stellt die betroffene Frau ins Zentrum und orientiert sich an den für sie wichtigen Lebensumständen, Bedürfnissen und Interessen. Der Verein BIF erleichtert mit seiner Arbeit den Frauen den Zugang zu den notwendigen Ressourcen, um die erlebte Gewalt so zu verarbeiten, dass die Beeinträchtigung überwunden werden kann, und ein Leben in Lebensqualität möglich wird.

4. Leistungen

Der Verein BIF betreibt eine Beratungs- und Informationsstelle für Frauen, die Gewalt in Ehe und Partnerschaft erfahren. Er bietet zudem Öffentlichkeitsarbeit und Bildung für ausgewählte Zielgruppen an.



4.1 Beratungsangebot

Die spezifische Situation von Frauen, die in ihrer Beziehung Gewalt erfahren, verlangt ein Beratungswissen, das die spezielle psychische Dynamik von Gewalt in Beziehungen sowie deren Folgen beinhaltet. Das Beratungsangebot umfasst psychologische, juristische und soziale Unterstützung. Bei Bedarf ziehen wir ÜbersetzerInnen bei. Das Beratungsangebot steht ebenfalls Angehörigen, nahen Bezugspersonen und Fachpersonen offen. Wenn nötig werden weiterführende Massnahmen zum Schutz der Kinder eingeleitet und/oder kinderparteiliche Stellen zugezogen.

Das Beratungsangebot des Vereins BIF entspricht dem im Opferhilfegesetz verankerten psychosozialen Beratungsauftrag. Als anerkannte Opferhilfeberatungsstelle stellen wir den Zugang zu Opferhilfeleistungen sicher. Die Mitarbeiterinnen sind an die Schweigepflicht gemäss OHG gebunden.

4.2 Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Bildungsangebote sind Bestandteil der Arbeit des Vereins BIF. Ziel ist es, Wissen über Ausmass, Folgen und spezifische Dynamik von Gewalt in Partnerschaften zu vermitteln. Ebenfalls geht es darum, Fachpersonen über gesellschaftliche und individuelle Ursachen von Häuslicher Gewalt zu informieren, damit sie ihr professionelles Handeln erweitern können.

Der Verein BIF arbeitet mit Fachpersonen verschiedener Professionen und VertreterInnen von Behörden und Parlament zusammen.

Mit fachlichen Stellungnahmen im Rahmen gesetzgebender Verfahren und durch die Teilnahme an Vernehmlassungen, Kooperationsgremien und anderen Initiativen setzt sich der Verein BIF für die Verbesserung der Situation von Frauen, die Gewalt in Ehe und Partnerschaft erfahren, ein.

5. Qualitätssicherung

Alle Mitarbeiterinnen sind für die ihnen übertragenen Aufgaben qualifiziert. Die Beraterinnen haben eine Ausbildung im psychosozialen Bereich. Sie sind zu kontinuierlicher fachlicher Weiterbildung und zu Selbstreflexion verpflichtet.

Die fachliche Qualität der Beratungsarbeit wird durch kontinuierliche Supervision und regelmässige Intervention gewährleistet.

Die Beratung traumatisierter Menschen erfordert einen verantwortungsvollen Umgang mit persönlichen Grenzen und Ressourcen. Dies verpflichtet die Mitarbeiterinnen zur Selbstfürsorge sowie ihre eigenen Grenzen einzuhalten und für eine angemessene Psychohygiene zu sorgen.

6. Organisation

Die Beratungsstelle BIF wird von einer Geschäftsleitung geführt. Die Geschäftsleitung ist für eine sachgerechte und transparente Betriebsführung verantwortlich.

Ein verantwortlicher und transparenter Umgang mit finanziellen Mitteln ist selbstverständlich. Die Kontrolle der Finanzverwaltung wird durch unabhängige Stellen gewährleistet.

7. Finanzierung

Die Beratungsstelle BIF ist mittels Leistungsvertrag vom Kanton Zürich als Opferhilfeberatungsstelle nach Opferhilfegesetz (OHG) anerkannt und wird auf dieser Grundlage teilfinanziert. Daneben sichern Spenden, Mitglieder- und GönnerInnenbeiträge den Betrieb.

Zürich, Juni 2014